



Oberstufenzentrum Buechenwald; Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Die Realschulen der Stadt Gossau werden derzeit an drei verschiedenen Standorten in Primarschulhäusern unterrichtet. Sie verfügen nicht über die aufgrund des neuen Lehrplanes erforderliche Infrastruktur. Die räumliche Trennung der Oberstufenschülerinnen und -schüler entspricht auch nicht dem kantonalen Konzept bezüglich Oberstufenunterricht.

In den letzten Jahren sind regelmässig aufwändige Investitionen in die Erhaltung der Substanz der Schulanlagen getätigt worden. Die bislang offene Frage der Unterrichtsstandorte der Realschule verhinderte aber die Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur der Primar- und Realstufe. Deshalb hat sich hier ein grosser Nachholbedarf eingestellt, soll die Schule den Anforderungen des Lehrplans genügen können.

Die Schule der Stadt Gossau will den Bildungs- und Erziehungsauftrag in angemessenen und zeitgemässen Räumlichkeiten erfüllen. Derzeit sind diese Voraussetzungen für die Realschule und die Primarschule nicht erfüllt. Die Schaffung neuen Schulraumes drängt sich auf. Darum hat der Stadtrat dem Parlament am 12. Dezember 2002 einen Wettbewerbskredit zur Erlangung von Vorschlägen für ein Oberstufenzentrum Buechenwald auf dem Areal des ehemaligen AHLS beantragt.

Am 2. September 2003 hat das Parlament einen Wettbewerbskredit von CHF 215'000 zur Erlangung von Vorschlägen für ein Oberstufenzentrum Buechenwald für 12 Klassenzimmer mit einer Ausbauvariante auf 15 Klassenzimmer auf dem Areal des ehemaligen AHLS bewilligt.

2. Wettbewerb

2.1 Programm

Der Wettbewerb wurde als offenes, einstufiges Verfahren gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe hatte ebenfalls Gültigkeit.

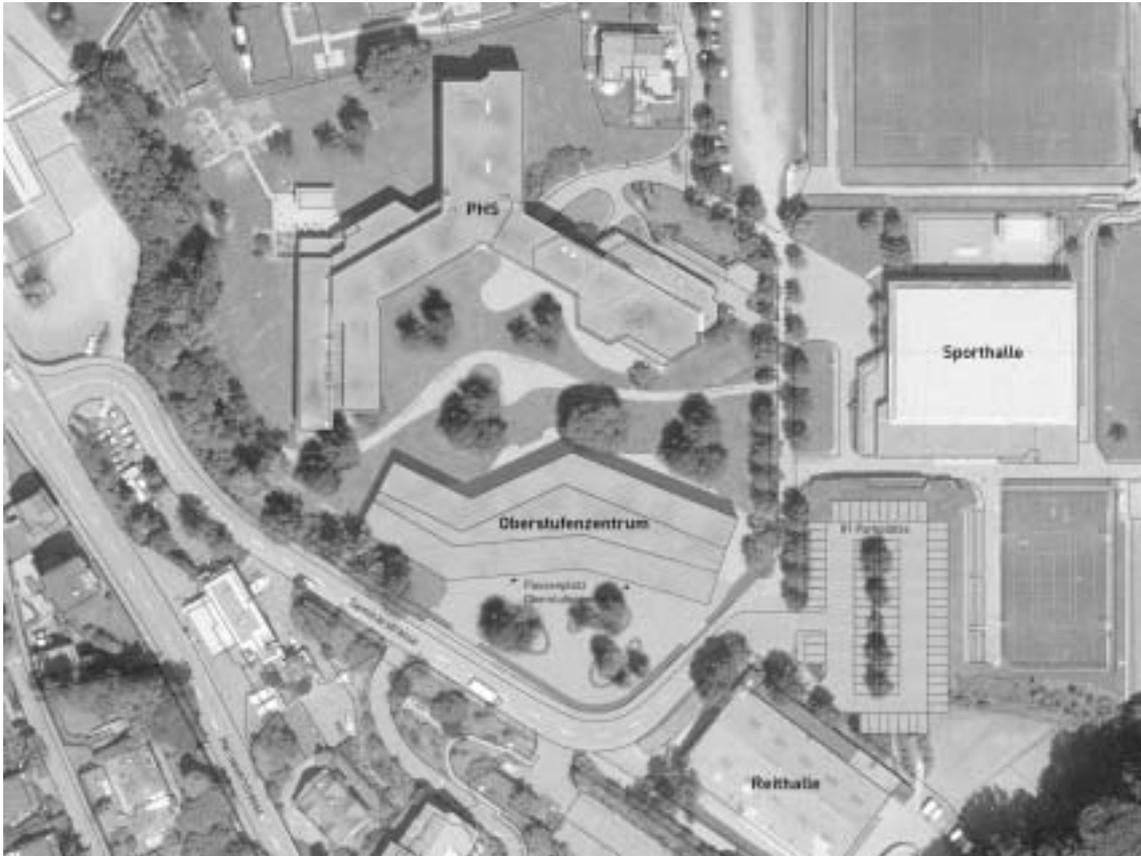
Am 2. Februar 2004 startete der Wettbewerb mit dem vom Stadtrat am 15. Januar 2004 verabschiedeten Wettbewerbsprogramm. Dieses bildete für die am Wettbewerb Teilnehmenden Grundlage und Richtschnur. Neben Ausführungen über die Grundlagen der Wettbewerbsaufgabe erteilte das Wettbewerbsprogramm Auskunft über die Wettbewerbsbestimmungen, die Termine, die Aufgabenstellung, das Raumprogramm und einzuhalten- de Randbedingungen.

Bereits im Wettbewerbsprogramm wurden die Kriterien, nach denen die eingereichten Arbeiten beurteilt werden, festgehalten. Dabei waren diese Kriterien gleich gewichtet:

- Städtebauliches Gesamtkonzept, Situierung und Eingliederung der Baukörper in die Umgebung
- Aussen- und innenräumliche Qualitäten, Architektonischer Ausdruck
- Innere Organisation, Funktionalität, schulbetriebliche Abläufe
- Wirtschaftlichkeit
- Gesamteindruck

Es wurden insbesondere auch Aussagen über die Umgebungsgestaltung, die Erschliessung, die Ökologie, das nachhaltige Bauen, das Energiekonzept, die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Baukosten und des Unterhaltes erwartet.

Die Wettbewerbsunterlagen wurden von 90 Interessentinnen und Interessenten angefordert.



OZ Buechenwald mit 12 Klassenzimmern; Situation

2.2 Ergebnis

60 Teilnehmende haben ihre Wettbewerbsarbeiten termingerecht abgeliefert. In Anwendung der im Wettbewerbsprogramm festgehaltenen Regelung wurden die Vorprüfung und die Jurierung durch die Preisrichter gestaffelt durchgeführt.

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen:

- Markus Sprenger, Stadtrat, Schulpräsident, Gossau (Vorsitz)
- Madeleine Stuker, Stadträtin, Vorsteherin Hochbau, Gossau
- Kurt Züblin, Stadtrat, Vorsteher Tiefbau, Gossau
- Arnold Bamert, Architekt ETH, Kantonsbaumeister, St.Gallen (Fachpreisrichter)
- Bruno Bossart, Architekt HBK BSA SIA, St.Gallen (Fachpreisrichter)
- Thomas Eigenmann, Raumplaner FSU, St.Gallen (Fachpreisrichter)
- Astrid Stauer, Architektin BSA SIA, Frauenfeld, (Fachpreisrichterin)
- Peter Senn, Erziehungsdepartement, St.Gallen (Experte)
- Walter Bächtold, Prorektor PHS, Kronbühl (Mitglied mit beratender Stimme)
- Ruedi Heierli, Schulrat, Gossau (Mitglied mit beratender Stimme)
- Clemens Lüthi, Leiter Hochbauamt, Gossau (Mitglied mit beratender Stimme)
- Fritz Scheck, Sekundarlehrer, Gossau (Mitglied mit beratender Stimme)

Hanspeter Woodtli, Raumplaner FSU, Strittmatter-Partner AG, St.Gallen hat den Wettbewerb und die Jurierung begleitet.

Nach einer groben Vorprüfung und einem ersten Jurierungsteil erfolgte für die verbleibenden Projekte eine detaillierte Vorprüfung und anschliessend die zweite Jurierung. Sämtliche Projekte wurden für die Beurteilung in einer ersten Phase auf formelle Aspekte und Einhaltung des Raumprogramms geprüft. Während 1 1/2 Tagen schied die Jury in drei Rundgängen jene Projekte aus, welche die Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllten. Im Ausscheidungsverfahren fielen auf diese Weise 49 Projekte aus der engeren Wahl.

Die verbleibenden elf Projekte wurden detailliert geprüft (Flächen, Kubaturen, Feuerschutz). Das Beurteilungsgremium trat sodann zu einer zweiten Beurteilungsphase zusammen. Einstimmig ging aus dieser das Projekt „Ypsilon und Zett“ der Zürcher Architekten Froelich und Hsu als Sieger hervor und das Preisgericht empfahl dieses Projekt zur Weiterbearbeitung.

2.3 Feststellung

Trotz den anfänglichen Bedenken, dass auf dem begrenzten Grundstück für ein Oberstufenzentrum mit Erweiterung wenig Planungsspielraum offen bleibt, war das Preisgericht erfreut über die grosse Vielfalt an guten Projektideen und stellt fest, dass die Eingaben insgesamt eine hohe Qualität aufweisen und gute schulbetriebliche Ideen enthalten.



OZ Buechenwald; Pausenplatz, Eingangsbereich

3. Das Siegerprojekt Ypsilon+Zett

3.1 Aus der Sicht des Architekten

Der Entwurfsansatz basiert auf zwei konzeptionellen Schwerpunkten:

- Standortwahl und Gebäudeform

Die beiden Schulanlagen PHS und Oberstufenzentrum sind zwar betrieblich wie technisch unabhängig. Städtebaulich-räumlich wird die Anlage jedoch als ein zusammenhängendes Ensemble verstanden. Deshalb wird durch die Standortwahl und Gebäudeform, sowie durch entsprechende Massnahmen der Umgebungsgestaltung eine Erweiterung angestrebt, die als Teil eines übergeordneten Ganzen gelesen werden kann.

- Schulhausarchitektur in Zeiten des pädagogischen Wandels

Auch wenn der Frontalunterricht heute noch weit verbreitet ist, sollten in einer zukunftsgerichteten Schulanlage die räumlichen Voraussetzungen für neue Unterrichtsformen und individualisierte Fördermassnahmen geschaffen werden. Demnach wird hier eine Grundrisstypologie vorgeschlagen, die ein offenes, flexibles und neue Unterrichtsformen begünstigendes Oberstufenzentrum ermöglicht.

3.1.1 Ein neues Ensemble

Das vorgeschlagene doppelt geknickte Gebäudevolumen übernimmt Geschosshöhen und Geometrie des bestehenden Gebäudes. Lage und Form definieren die zwei wichtigen Aussenräume:

Im Zentrum wird ein ruhiger (parkähnlicher), offener Hofraum generiert, der von beiden Schulen mehr visuell denn tatsächlich (physisch) genutzt wird. Er ist gemeinsamer Aussichtsraum, ist zwar begehbar, wird jedoch weder durchkreuzt noch als Pausenfläche genutzt.

Der neue Baukörper bildet zusammen mit dem bestehenden über den vermittelnden, sechseckigen Zwischenraum glaubwürdig ein neues räumliches Ensemble, auch wenn die Gebäude architektonisch und funktional eigenständig sind.

Begrenzt vom Neubau und der Seminarstrasse ist der situationsbedingt ein Geschoss höher gelegene Pausenplatz projektiert. Die zwei Eingänge führen auf dem mittleren Niveau direkt ins Zentrum des Schulhausgrundrisses.

Der Aufbau des Grundrisses mit der zentralen Zone für Aufenthalt und Gruppenarbeit schafft Flexibilität im täglichen Betrieb und ermöglicht Anpassungen an sich ändernde Bedingungen für eine zukunftsgerichtete Schullage.

3.1.2 Lehr- und Lernlandschaften im Obergeschoss

Das Oberstufenzentrum ist auf 3 Niveaus organisiert:

- Im Obergeschoss sind alle Klassenzimmer angeordnet. Der zentrale Raum, zwischen den peripheren, ungleich geknickten Klassenzimmertrakten ist Erschliessungs- und Lernzone zugleich. Mobile Teile wie Türen, Vorhänge oder Glasabschlüsse erlauben vielfältige Unterteilungsmöglichkeiten. Damit werden die räumlichen Voraussetzungen für neue Unterrichtsmodelle oder auch klassenübergreifende Projekte geschaffen. Gleichzeitig ist die Grundrissanordnung aber auch geeignet für den traditionellen Frontalunterricht. Die zentrale Lernzone wird von oben belichtet, das Oberlicht ist zugleich Quelle des Kunstlichtes. Das Besonnungsdefizit in den nach Nordosten orientierten Klassenzimmern wird durch das korridorseitige Oberlichtband kompensiert.
- Im Eingangsgeschoss befinden sich Mehrzweckraum, Schulleitung und die nicht ständig genutzten Unterrichtsräume.
- Im Sockelgeschoss liegen alle Werkräume, die Schulküchen sowie die Nebenräume.



OZ Buechenwald: Obergeschoss

3.1.3 Material und Konstruktion

Es sind innen und aussen robuste, unterhaltsarme Materialien vorgeschlagen, die einer Beanspruchung an die Nutzung als Oberstufenschulhaus entsprechen. Ein grosser Glasanteil und verschiedene Oberlichter ermöglichen gute Belichtung trotz grosser Grundrisstiefe. Der Öffnungsanteil der Fassaden ist abhängig vom Entscheid über die Einhaltung des Minergiestandards, wozu gewählte Gebäudetiefe und Konstruktionsart geeignete Voraussetzungen bieten würden.

- Tragkonstruktion in Massivbauweise (Backstein/Beton),
- Dachflächen begrünt,
- Fassadenbrüstungen in eingefärbtem Sichtbeton,
- Fenster (Rahmenverglasung und Schiebeflügel) sowie Eingangstüren in Aluminium, eloxiert mit aussen liegendem Sonnenschutz.

3.2 Aus der Sicht des Preisgerichtes

Der längliche, geknickte Baukörper bildet zusammen mit der Pädagogischen Hochschule PHS eine neue Bildungsstätte am gemeinsamen Ort. Durch den „Knick“ gegenüber der Y-förmigen, bestehenden PHS wird ein selbstverständlicher, hexagonaler Zwischenraum geschaffen. Geschickt wird das Gefälle des Terrains ausgenützt, im Norden übernimmt der dreigeschossige Baukörper die Dachhöhe der PHS, im Süden erscheint die neue Schule zweigeschossig. Das mittlere Geschoss wird als Erschliessungs- und Verteilebene ausgebildet. Durch den südlichen „Knick“ im Längskörper wird ein spannender „räumlicher Rücken“ als Hintergrund des Pausenhofes geschaffen. Der Längskörper beansprucht zwar den südlichen Teil des Parks, andererseits wird ein gut gestalteter, begrünter Innenhof für die PHS geschaffen, der eine neue Längsausdehnung nach Osten mit schöner Sicht zum Buechenwald erfährt.



Oberstufenzentrum Buechenwald; Innenhof und PHS Gebäude

Der Eingangs- und Pausenhof wird durch die Bauminseln mit Sitzbänken sehr stimmungsvoll gestaltet. Er schafft in der dispersen Sport- und Parkplatz-Umgebung einen willkommenen Identitätsort. Aus der Querschnittsidee heraus werden folgerichtig vor allem lärmverursachende Räume, wie Werkräume und die Schulküchen, die gut mit dem Nordlicht auskommen, im Sockelgeschoss platziert. Die Räume im Erdgeschoss sind ihrer Nutzung entsprechend sehr gut situiert. Dem Mehrzwecksaal wird durch die prominente Lage in der Mitte des Schulhauses mit Bezug zum Eingangshof eine angemessene Bedeutung gegeben. Er kann als „Schaufenster“ nach aussen gesehen werden. Allerdings liegt das davor liegende Foyer zu direkt beim Eingangs- und Durchgangsbereich, ebenfalls wird eine ausreichende Belichtung des Raumes in Frage gestellt (tiefer Raum, niedrige Fensterfront). Aufgrund der Eingangsstufen ist das Erdgeschoss nicht behindertengerecht erschlossen. Ein Ausgang zur PHS-Schule fehlt.

Für den Schüleraufenthalt wird eine interessante Lösung vorgeschlagen: Auf der Ebene des Sockelgeschosses kann von der umgebenden, nördlichen Parklandschaft profitiert werden, nach innen sind die Schüler über die Galerie mit dem Schulbetrieb verbunden. Diese schöne Querschnittsidee – Eingang / Schüleraufenthalt – wird in den Projektplänen sorgfältig bearbeitet. Schulbetrieblich würde ein Eingang genügen. Im Obergeschoss sind die Klassenräume in einer nach innen geweiteten, zweibündigen Anlage sehr konzentriert angeordnet. Diese Ausweitung wird geschickt genutzt, um die Gruppenräume im gedehnten Innenraum anzuordnen. Es entsteht eine interessante Lernzone – die in die Erschliessungszone stossenden Gruppenräume ergeben in ihrer Abfolge eine schöne „räumliche Landschaft“.

Die Belichtung dieser Innenwelt erfolgt über grosse, runde Oberlichter – der Nachweis des sommerlichen Blend- und Wärmeschutzes wird in den Plänen nicht sichtbar. Das Besonnungsdefizit bei den nördlichen Klassenzimmern wird durch Oberlichter kompensiert – in der Winterzeit genügt dieser Vorschlag wohl nur knapp dem Bedarf nach Sonneneinstrahlung. Allgemein ermöglicht die zweibündige Anlage einen hohen Spielraum für spätere, innere Grundriss-Veränderungen.

Die drei Treppenhäuser müssen aus feuerpolizeilicher Sicht untereinander getrennt werden, da die Geschossfläche über 1'800 m² zählt. Pro Geschoss darf ein Treppenhaus maximal 600 m² erschliessen. Im Untergeschoss sind die Fluchtwege nicht eingehalten – ein zusätzlicher Notausgang ist nötig. Die westlich vorgesehene Erweiterung kann weitgehend unabhängig vom Schulbetrieb erstellt werden und verträgt sich mit dem neuen Schulhaus wie auch mit der PHS gut. Die Lastabtragung vom Obergeschoss auf das Erdgeschoss ist im Bereich des Saales und bei der grossen Eingangs-Auskrägung problematisch. Diesbezügliche Lösungsansätze werden vermisst.

Das Projekt liegt mit 22'943 m³ ohne Erweiterung und mit 24'890 m³ mit Erweiterung 7 bis 9 % unter dem Mittel des Kubikinhaltes der in der engeren Wahl verbleibenden Eingaben. Beim Projekt YPSILON+ZETT kann von durchschnittlichen Erststellungs- und Unterhaltskosten ausgegangen werden.

Insgesamt überzeugt YPSILON+ZETT als eigenständiges Schulhaus, das sich gegenüber der PHS volumetrisch wie auch gestalterisch absetzt, dabei aber doch den Kontakt sucht. Über die Anspielung an die Y-förmige Öffnung der PHS wird ein kluger Bezug geschaffen, der die beiden Schulhäuser als gemeinsame Bildungsstätte Buechenwald lesbar macht und dem Ort eine selbstverständliche neue Identität verleiht.

3.3 Aus der Sicht des Stadtrates

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Preisgerichtes und stellt fest:

Insgesamt überzeugt das Projekt als eigenständiges Schulhaus, das sich gegenüber der PHS volumetrisch wie auch gestalterisch absetzt, dabei aber doch den Kontakt zur bestehenden Schulanlage sucht. Über die Anspielung an die Y-förmige Öffnung der PHS wird ein kluger Bezug geschaffen, der die beiden Schulhäuser als gemeinsame Bildungsstätte Buechenwald klar lesbar macht und dem Ort eine selbstverständliche neue Identität verleiht.

Das Projekt liegt beträchtlich unter dem durchschnittlichen Kubikinhalt der in der engeren Wahl verbliebenen Eingaben, und dies trotz einer Schulzimmergrösse von 80 m², was wiederum überdurchschnittlich ist.

Die bereits im Bericht und Antrag an das Parlament betreffend Wettbewerbskredit gemachten Ausführungen bezüglich Notwendigkeit von neuem Schulraum für die Oberstufe behalten ihre Gültigkeit. Deshalb ist gemäss Empfehlung des Preisgerichtes das unter 60 eingereichten Arbeiten im ersten Rang platzierte Projekt Nr. 17 "Ypsilon+Zett" des Zürcher Architekturbüros Froelich&Hsu weiter zu bearbeiten und auszuführen. Die im Projektbeschrieb enthaltene Kritik ist bei der Weiterbearbeitung und Ausführung zu berücksichtigen.

4. Stand der Bearbeitung; weiteres Vorgehen

Aufgrund dieser Ausgangslage fanden mit dem Kantonalen Hochbauamt bereits erste Gespräche statt über die mögliche Grundstückaufteilung. Dieser Tage wird namens der Regierung durch das kantonale Hochbauamt der Entwurf des Vertrages für die Landabtretung unterbreitet. Einer Weiterbearbeitung steht von dieser Seite somit nichts im Wege.

Es ist vorgesehen, dem Beschluss des Stadtrates entsprechend das Büro Froelich und Hsu, Zürich mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Bereits in der Ausschreibung des Architekturwettbewerbes und in der Fragenbeantwortung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Bauherrschaft vorbehält, mit Architektur-Teilleistungen (Bauleitung) ein anderes Büro zu beauftragen, und dass auch eine Ausschreibung als Generalunternehmens-Auftrag nicht ausgeschlossen wird.

Für eine Generalunternehmens-Ausschreibung ist gemäss Submissionsverordnung entweder a) das offene oder b) das selektive Verfahren zulässig. Bei diesen sind teilnahmeberechtigt Firmen mit Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Das selektive Verfahren wäre zweiphasig, indem in der ersten Phase geeignete Büros evaluiert und nur diese zur Offertstellung zugelassen würden. Eine solche Ausschreibung bedingt präzise Vorgaben und genaue Vorstellungen auch von der Ausführung und den Standards. Das Wettbewerbsprojekt in dieser Bearbeitungstiefe ist für eine solche Ausschreibung noch nicht ausreichend. Auch bei einer Generalunternehmens-Ausschreibung wäre das Erarbeiten des Bauprojektes Voraussetzung.

Aufgrund gemachter guter Erfahrungen und grösserer Flexibilität in der Ausführung (Projektanpassungen sind beim Vorliegen neuer Erkenntnisse besser möglich) und in der Arbeitsvergabe tendiert der Stadtrat allerdings dazu, die Projektbearbeitung wie vorgesehen mit den Wettbewerbssiegern weiterzuführen und Teilleistungen für den Architekturauftrag (z.B. Bauleitung) im Einladungsverfahren auszuschreiben. Ebenso könnte mit den Fachplanern und Spezialisten vorgegangen werden. Der Antrag für den Projektierungskredit und Terminplan gehen von einer solchen Vorgehensweise aus.

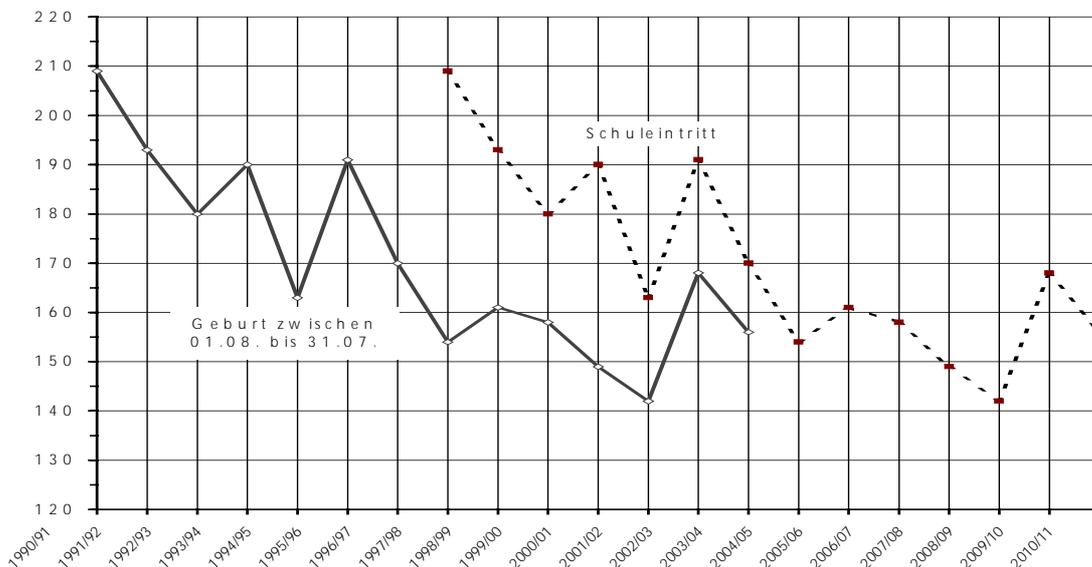
4.1 Oberstufenzentrum Buechenwald

Nach der Freigabe des Projektierungskredites durch das Parlament werden die Planerverträge ausgehandelt und abgeschlossen, vorerst jedoch nur für die Phase 1 (Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojektes zum Bauprojekt) freigegeben. Die Submission für die Fachingenieur-Arbeiten kann gemäss Submissionsverordnung im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden, ebenso der Bauleitungs-Teilauftrag als Bestandteil der Architekturarbeiten. Alsdann erfolgt die Ausarbeitung des Projektes.

4.2 Dritter Oberstufenstandort

In Anwendung des Parlamentsbeschlusses hat der Stadtrat den Schulrat beauftragt, einen dritten Standort für die Oberstufe zu evaluieren. Zu diesem Zwecke wurde Architekt Hubert Bischoff, Wolfhalden, mit einer Nutzungs- und Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese ergab, dass Haldenbüel-, Notker- oder Othmarschulhaus als dritter Standort eingerichtet werden könnten. Allerdings lassen die neben den "Ohnehin-Kosten" (Renovations- und Umbaukosten, welche bei einer weiteren Nutzung als Unterstufen-Schulhaus ohnehin anfallen würden) zu erwartenden Investitionen eine solche Variante wenig wirtschaftlich, städtebaulich nicht vertretbar und schulisch schwer umsetzbar erscheinen. Da sich gleichzeitig aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen zeigt, dass mit einem Oberstufenzentrum Buechenwald mit 15 Klassen und dem Oberstufenzentrum Rosenau der Bedarf gedeckt werden kann, hat der Stadtrat beschlossen, die Studie Bischoff zu vertiefen und zu ergänzen, damit dem Parlament spätestens mit der Beschlussfassung bezüglich Baukredit auch bezüglich drei Oberstufenstandorten definitiv entschieden werden kann.

4.3 Entwicklung Schülerzahlen



Geburten nach Schülerjahrgang / Schuleintritt

4.3.1 Kindergarten und Primarstufe

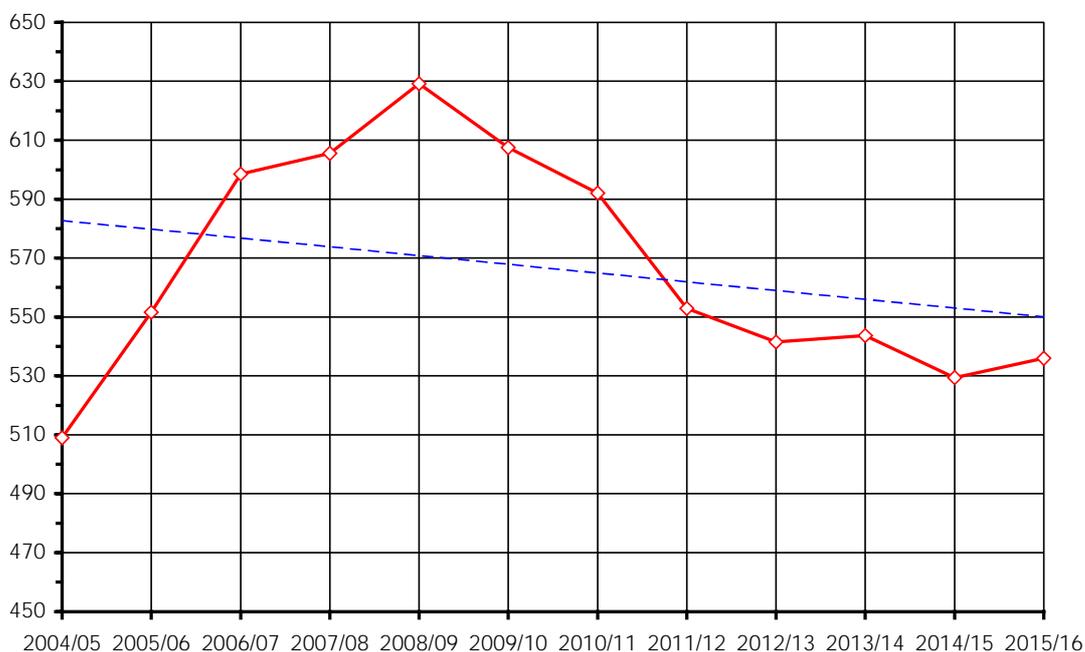
Im Schuljahr 2004/05 besuchen 313 Kinder in 16 ½ Abteilungen den Kindergarten. Bis zum Schuljahr 2006/07 fällt diese Zahl auf 291 (-22) und steigt dann bis zum Schuljahr 2008/09 auf 324 (+11). Insgesamt wird sich so mit die Anzahl der Kindergartenabteilungen nicht wesentlich verändern.

1054 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2004/05 eine der 52 Klassen der Primarschule. Bis zum Schuljahr 2008/09 dürfte sich aufgrund der vorliegenden Daten die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf 947 (-107) verringern. Die Zahl der Klassen dürfte parallel um 5 auf 47 abnehmen.

4.3.2 Oberstufe

Auf der Oberstufe lässt sich folgende Entwicklung erkennen: Im Schuljahr 2004/05 besuchen 509 Schülerinnen und Schüler eine der 27 Klassen der Real- oder Sekundarschule. Bis zum Schuljahr 2008/09 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 629 (+120) ansteigen. Bei durchschnittlich 21 Schülerinnen und Schüler pro Klasse ergibt dies einen Bedarf von 30 Klassen. Dazu kommen 3 Abteilungen der Oberstufe der Kleinklassen. Insgesamt sollten im Schuljahr 2008/09 somit 33 Klassen der Oberstufe geführt werden.

Anschliessend reduziert sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wieder. Gemäss vorliegenden Zahlen werden im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich 536 Schülerinnen und Schüler die Real- oder Sekundarschule besuchen. Dannzumal dürften neben den 3 Kleinklassen der Oberstufe 26 oder 27 Klassen der Real- und Sekundarschule zu führen sein.



Schülerzahlen 2004/2005; Entwicklung Oberstufe langfristig

5. Projektierungskredit

Die Weiterbearbeitung soll in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1 Diese beinhaltet die Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojektes zum Bauprojekt. Dazu gehört die Ausarbeitung entsprechender Pläne ebenso wie die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages mit detailliertem Baubeschrieb. Ziel dieser Phase ist es, den Baukredit zur Beschlussfassung unterbreiten zu können.

Nach Gutheissung dieses Kredites durch die Stimmbürger würde die Ausführungsphase ausgelöst.

Phase 2 Diese beinhaltet eine allfällige Projektbereinigung, die Ausführungsphase und das Ausschreibungsverfahren, die Ausführung, die Inbetriebnahme und die Abschlussarbeiten.

Für die Berechnung der Honorare wird von Anlagekosten von ca. CHF 16 Mio. ausgegangen. Dies ergibt honorarberechtigte Baukosten von ca. CHF 12.5 Mio.

Für die Bearbeitung der Phase 1 wurde auf dieser Basis folgender Projektierungskredit ermittelt:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten			
	BKP 102	Baugrunduntersuchungen	CHF	15'000
BKP 29	Honorare			
	BKP 291	Architekt	CHF	350'000
	BKP 292	Bauingenieur	CHF	40'000
	BKP 293	Elektroingenieur	CHF	25'000
	BKP 294	HLKS-Ingenieur	CHF	25'000
	BKP 296.0	Geometer	CHF	5'000
	BKP 295.3	Bauphysiker	CHF	8'000
	BKP 496.5	Landschaftsarchitekt	CHF	27'000
	BKP 56	Diverses und Baunebenkosten	CHF	16'000
		Mehrwertsteuer	CHF	39'000
Total Projektierungskredit (inkl. MwSt.)			CHF	550'000

6. Grob-Termine

Das weitere Vorgehen könnte wie folgt aussehen:

Beratung Projektierungskredit in vorberatender Kommission	November 2004 bis Januar 2005
Entscheid Projektierungskredit durch Stadtparlament	Februar 2005
Auftragserteilung durch Stadtrat	Februar 2005
Projektierungsphase	Februar 2005 bis August 2005
Genehmigung Bauprojekt/Kostenvoranschlag durch Stadtrat	September 2005
Bericht und Antrag an Parlament verabschieden durch Stadtrat	Oktober 2005
Beratung in Kommission	Oktober 2005 bis Dezember 2005
Entscheid Ausführungskredit durch Stadtparlament	Januar 2006
Erstellung Bericht und Antrag für Volksabstimmung	Januar 2006
Volksabstimmung Ausführungskredit	ca. März/April 2006
Projektbereinigung / Baueingabe	Mai/Juni 2006
Baubewilligung (Reserve für Einspracheverfahren)	September 2006
Ausführungsplanung	Oktober 2006 bis März 2007
Baubeginn	März 2007
Bauphase	März 2007 bis Juli 2008
Bezug	August 2008

7. Verfahren

Über Sachgeschäfte, welche für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle bis CHF 1'000'000 verursachen, entscheidet das Parlament abschliessend (Art. 39 Abs. 3 lit. f GO).

Antrag:

Für die Projektierung des Oberstufenzentrums Buechenwald mit 12 Klassenzimmern und einer Erweiterungsmöglichkeit auf 15 Klassenzimmer wird ein Kredit von CHF 550'000 bewilligt.

Stadtrat